

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr am 24.10.2017**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriefführerin: Ulrike Hainbuch

- Öffentlich -

TOP 1

K 1449 Sanierung der Roggentalstraße, 2. BA - Vergabe der Bauarbeiten

Vorlage: 2017/164

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr stimmt der Vergabe der Bauarbeiten auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A an die Firma Moll GmbH + Co KG, Grubingen mit einer Bruttoauftragssumme von 2.248.393,96 € **einstimmig** zu.

TOP 2

Evaluation und Fortführung des Radwanderbusses

Vorlage: 2017/165

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die Evaluation der Fahrgastzahlen des RadWanderBusses zur Kenntnis. Die Projektphase ist damit abgeschlossen.
2. Der UVA beschließt, dass das bisherige Angebot in seiner bestehenden Form (Linien RW1, RW2 und 170) für die Dauer von 2 Jahren fortgeführt wird. Danach erfolgt eine Evaluation. Hierfür werden entsprechende Mittel im Haushalt 2018 ff. bereitgestellt.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt positiv die grundsätzliche Möglichkeit zur Kenntnis, das Angebot für die Räume Geislingen und das Mittlere Filstal/Lautertal um die Linie RW3 (Kuchalb) zu erweitern. Mit Blick auf die dafür erforderlichen Investitionen eines weiteren Radanhängers und die Übernahme zusätzlicher Freiwilligenleistungen für die zusätzliche Linie soll über den Zeitpunkt der Einrichtung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 abschließend entschieden werden

TOP 3
Radverkehrsförderung des Landkreises 2018
Vorlage: 2017/166

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt **einstimmig**, die unter II.1 der Beratungsunterlage dargestellten Maßnahmen mit einem finanziellen Volumen in Höhe von 22.000 € entsprechend den durch den Kreistag verabschiedeten Förderrichtlinien zu bezuschussen.

TOP 4
Neufestsetzung der Abfallgebühren für die Jahre 2018/2019 und Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)
Vorlage: 2017/167

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt **mehrheitlich** dem Kreistag zu beschließen:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation (**Anlagen 1 bis 10 der Beratungsunterlage**) wird zugestimmt,
2. der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs wird mit Wirkung ab 01.01.2018 auf 0,99 Prozent p.a. und ab 01.01.2019 auf 0,95 Prozent p.a. festgesetzt. Der Anwendung der Restwertmethode wird zugestimmt,
3. den in den **Anlagen 7 und 8** aufgeführten AfA-Sätzen und der Anwendung der linearen Abschreibung wird zugestimmt,
4. der Kostendeckungsgrad wird auf 100 Prozent festgesetzt,
5. der in **Anlage 11** beiliegenden Satzung des Landkreises Göppingen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) wird zugestimmt.

TOP 5
Verschiedenes

Es werden Informationen zum Verhandlungsergebnis aus dem Spitzengespräch zum Thema Vollintegration VVS gegeben.